



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Sicherheitspaket - Bereich Sicherheit

Am 17. September 2024 beschloss die Landesregierung ein "Maßnahmenpaket in den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention".

1. Welche konkrete Maßnahme sieht die Landesregierung für den „Einsatz von virtuellen Ermittlern“ vor und wie ist diese Maßnahme im Haushalt unterlegt?

Antwort:

Zur Etablierung der virtuellen Ermittler sollen insbesondere technologische Maßnahmen ergriffen werden, um die Wahrnehmung der Sicherheitsbehörden im digitalen Raum zu erhöhen, Straftaten zielgerichteter vorzubeugen und begangene Straftaten schneller zu ahnden. Angestrebt wird dabei auch der gezielte Einsatz von KI-Software zur Unterstützung bei Ermittlungen und zur Durchsicht von Massendaten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahmen werden unter Beachtung der Vorgaben der sog. KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024) erarbeitet.

Eine Kostenkalkulation wird derzeit finalisiert. Mit der Beschlussfassung über die sogenannte Nachschiebeliste für den Haushalt 2025 und im Rahmen der kommenden Finanzplanungen bzw. folgenden Haushaltsentwürfen wird die Landesregierung die zu berücksichtigenden Maßnahmen und ihre Finanzierung dem Gesetzgeber vorschlagen. In der Folge werden voraussichtlich zudem organisatorische und personelle Maßnahmen zu treffen sein.

2. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Voraussetzungen für den Einsatz automatisierter Datenanalyse durch die Landespolizei zu schaffen und wie sind diese Maßnahmen im Haushalt unterlegt?

Antwort:

Die automatisierte Datenanalyse soll durch die Einführung einer Metadatenanalyseplattform eines deutschen Herstellers erreicht werden. Eine Kostenkalkulation für den Einkauf der Softwarelizenzen wird derzeit finalisiert und wie oben dargestellt nach Beschlussfassung durch die Landesregierung Berücksichtigung finden.

Diese automatisierte Analyse von Massendaten in der Landespolizei erfordert die Einführung einer Rechtsgrundlage im Gefahrenabwehrrecht des Landes, die derzeit erarbeitet wird. Die Landespolizei Schleswig-Holstein steht hierzu mit den Polizeibehörden anderer Länder in einem engen Austausch, da auch dort zum Teil die Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat 2023 den rechtlichen Rahmen für die automatisierte Datenanalyse aufgezeigt.

3. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung für die Entwicklung technischer Übersetzungsmöglichkeiten für seltene Sprachen vor und wie sind diese Maßnahmen im Haushalt unterlegt?

Antwort:

KI-basierte Übersetzungstools sollen in der Landespolizei implementiert und mit Speech-to-text-Lösungen kombiniert werden. Bundesweit sind verschiedene Produkte im Einsatz, die von der Landespolizei Schleswig-Holstein derzeit überprüft werden. Zurzeit ist beabsichtigt, im ersten Quartal 2025 mit einem dieser

Produkte einen ersten Pilotversuch durchzuführen. Die Kostenkalkulation wird derzeit finalisiert und wie oben dargestellt nach Beschlussfassung durch die Landesregierung Berücksichtigung finden.

4. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung bezüglich der Zusammenführung der strafrechtlichen Verfolgung von illegalen Posts vor? Bitte erläutern.

Antwort:

Zur Verbesserung der strafrechtlichen Verfolgung illegaler Online-Posts, insbesondere demokratiegefährdender, rassistischer, antisemitischer und islamistischer Inhalte wird eine Zentralisierung und Effizienzsteigerung durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Staatsanwaltschaften, der Landespolizei und der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) erfolgen. Hierfür soll ein Single Point of Contact im LKA genutzt werden. Die Einrichtung ist bereits erfolgt. Dadurch wird auch die Löschung illegaler Inhalte im Netz beschleunigt werden können. Darüber hinaus befindet sich eine zentrale Digitale Eingangsstelle (DES) zur Entgegennahme digitaler Meldungen strafbaren Inhalts bereits im Aufbau.

5. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Landesregierung bezüglich der Nutzung von Gesichtserkennungssoftware zum Abgleich mit öffentlich zugänglichen Datenbanken durch die Sicherheitsbehörden und deren technischer Umsetzung vor und wie sind die entsprechenden Maßnahmen im Haushalt unterlegt?

Antwort:

Der Einsatz von Gesichtserkennungssoftware hat unterschiedliche Facetten: Erstens geht es darum, Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen des Internets gewonnen wurden, mit den polizeilichen Fahndungsdaten abzugleichen. Zweitens geht es darum, Aufzeichnungen, die mittels Überwachungstechnik bei Großveranstaltungen oder Kriminalitätsschwerpunkten gewonnen wurden, nahezu in Echtzeit mit polizeilichen Fahndungsdaten abzugleichen.

Derzeit werden die rechtlichen Grundlagen im Gefahrenabwehrrecht erarbeitet. Auch eine Kostenkalkulation wird derzeit finalisiert, die wie oben dargestellt nach Beschlussfassung durch die Landesregierung Berücksichtigung finden wird.

Drittens geht es darum, durch spezielle Software unmittelbar im Internet einen Abgleich nach biometrischen Mustern mit polizeilichen Fahndungsdaten durchzuführen. Ein solches Verfahren wurde von einem Journalisten zur Fahndung nach dem flüchtigen RAF-Mitglied Daniela Klette durchgeführt. Allerdings ist die insoweit verfügbare Software datenschutzrechtlich kritisch zu bewerten. Daher wird derzeit die Beschaffung oder Entwicklung einer anderen Software geprüft.

6. In wessen Zuständigkeit und bis zu welchem Zeitpunkt konkret plant die Landesregierung die Einführung einer landesweiten und perspektivisch bundesweiten „Islamistischen Prediger-/ Influencer-Datei“ und wer soll darauf zugreifen können und welche Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Einfluss von islamistischen Predigern und Influencern kann für die Radikalisierung von jungen Menschen entscheidend sein. Um bereits vorhandene Erkenntnisse weiter zu verdichten, ist die Einführung einer landesweiten Datei „Islamistische Prediger/Influencer“ geplant. Ziel und Zweck ist es, mit Hilfe einer solchen Datei neue Erkenntnisse zu generieren und Erkenntnislücken für die Sicherheitsbehörden zu schließen. Es besteht ein Bedarf an einer besseren bundesweiten Vernetzung der Erkenntnisse, die im Rahmen der Untergremien der IMK im Länderkreis erörtert werden wird. Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine weiteren Haushaltsmittel benötigt. Eine zeitliche Prognose kann aufgrund der Abhängigkeit zur Bundesebene erst später erfolgen.

7. Welche Mittel sind im Haushalt für die zahlreichen Maßnahmen zur Neujustierung der rechtlichen Befugnisse des Verfassungsschutzes, insbesondere für die Schaffung der entsprechenden technischen Voraussetzungen, vorgesehen?

Antwort:

Die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung und Finalisierung des Landesverfassungsschutzgesetzes, das die rechtlichen Befugnisse des Verfassungsschutzes neujustieren wird. Aufgrund des laufenden Verfahrens zur Novelle des Gesetzes konnten im Haushalt 2024 noch keine Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

8. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der Vernetzung im Bereich Opferschutz und welche Mittel sind dafür im Haushalt vorgesehen?

Antwort:

Die Vernetzung der verschiedenen Opferschutzeinrichtungen in Schleswig-Holstein ist nach dem „Gesetz über die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige und die Opferschutzbeauftragte oder den Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - Opferunterstützungsgesetz (OuG)“ vom 21. April 2022 eine der Aufgaben der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige sowie der Stabsstelle Opferschutz im Ministerium für Justiz und Gesundheit. In diesem Rahmen wurde eine enge und stabile Zusammenarbeit mit den zahlreichen, im Opferschutz direkt und indirekt tätigen Organisationen und Institutionen aufgebaut.

Die Vernetzung der Opferhilfestrukturen in Schleswig-Holstein erfolgt regelmäßig insbesondere durch

- den Runden Tisch der Opferhilfeeinrichtungen, der in der Regel einmal pro Halbjahr tagt,
- den jährlichen Opferschutztag Schleswig-Holstein,
- die Netzwerktreffen und Fachkonferenzen der Opferschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sowie
- die Mitarbeit in Gremien in Schleswig-Holstein, z.B. den Arbeitstreffen der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes.
- Darüber hinaus bestehen ständige Kontakte mit der Landespolizei und der Justiz.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Titel 0903 547 01, in dem 20.000 € zur Verfügung stehen.